

Förderrichtlinie für die Solarkampagne Rhein-Sieg

Präambel:

Der Rhein-Sieg-Kreis fördert im Rahmen des Maßnahmenplans Klimaschutz 2025 die Nachrüstung von Hausdächern mit Photovoltaik zur Eigenversorgung von Solarstrom für Wohn- und Gewerbegebäude in allen Kommunen. Das Aktionsprogramm soll die Förderung von gemeinschaftlich genutzten Solarstromanlagen besonders in den Blick nehmen.

Die Durchführung und Abwicklung des Aktionsprogramms übernimmt die Energieagentur Rhein-Sieg e.V. (Kontaktdaten: Reutherstraße 40, 53773 Hennef, 02242/969300, solarkampagne@energieagentur-rsk.de).

1. Ziel der Förderung

Die Kampagne ist Teil des Maßnahmenplan Klimaschutz 2025 des Rhein-Sieg-Kreises und soll Motivation für die Nutzung erneuerbarer Energien schaffen und damit den CO₂-Ausstoß, sowie die Nutzung fossiler Energieträger reduzieren. Dazu werden Referenzbeispiele im gesamten Rhein-Sieg-Kreis gesucht und der Öffentlichkeit präsentiert. Um einen Anreiz zu schaffen, Referenzprojekte hierfür zu präsentieren, werden diese finanziell gefördert.

2. Umfang der Förderung

Förderfähig sind fest installierte Solarstromanlagen innerhalb des Rhein-Sieg Kreises, die nach dem 01.07.2019 und bis zum 30.06.2021 errichtet wurden bzw. werden. Gefördert werden von einer Jury ausgewählte Referenzanlagen. Diese werden je nach Stand ihrer Realisierung von der Konzeptionierung über die Installation und Inbetriebnahme bis zum Monitoring durch die Energieagentur Rhein-Sieg e.V. unterstützt und begleitet.

Die Solarkampagne Rhein-Sieg richtet sich primär an Mehrfamilienhäuser, Bürogebäude und Gewerbeimmobilien. Die Förderung gilt bis zu einem maximalen Nennleistungswert von 100 kWp. Als Nachweis für die installierte Leistung dient die Registrierung im Marktstammdatenregister.

Dafür wird in folgende Förderkategorien unterschieden:

Förderkategorie	Förderbetrag
Mieterstrom (Mehrfamilienhäuser)	25 €/kWp Anlagengröße
Stromlieferung an Dritte (Büro/Gewerbe/...)	25 €/kWp Anlagengröße
Innovationskonzept mit Sektorenkopplung (Gewerbe/...)	15 €/kWp Anlagengröße
Lastgangmanagement (Büro/Gewerbe/...)	15 €/kWp Anlagengröße
Innovative private Solarstromanlagen	100 € Gutscheine
Sonstige Solarstromanlagen	100 € Gutscheine
Solarstromanlagen von privaten Wohnhäusern oder sonstigen nicht wohnlich genutzten Gebäuden, wie etwa Vereinshäuser	durch verschiedene Gutscheine Diese Zusatzförderung begrenzt sich auf 20 Projekte.

Eine Solarstromanlage kann nur in jeweils einer Kategorie gefördert werden.

3. Antragsverfahren

Der ausgefüllte „Antrag auf die Förderleistung der Solarkampagne Rhein-Sieg“ muss unterschrieben bei der Energieagentur Rhein-Sieg e.V. eingereicht werden. Durch die Antragstellung besteht kein Anspruch auf Gewährung der Förderleistung. Darüber entscheidet eine Jury aus VertreterInnen des Rhein-Sieg-Kreises und der Energieagentur Rhein-Sieg e.V. in regelmäßigen Abständen. Das Antragsformular und weitere Hintergrundinformationen stehen als Download unter www.solar-rsk.de zur Verfügung. Die Energieagentur Rhein-Sieg e.V. bestätigt schriftlich den Eingang Ihres Antrages und prüft Ihren Antrag auf Vollständigkeit und Förderfähigkeit und teilt zeitnah die Entscheidung der Jury mit.

Die Antragstellung ist jederzeit möglich. Das Aktionsprogramm endet zum 30.06.2021, die Fördergelder können bereits vor Programmende komplett ausgeschöpft sein.

4. Sonstiges

Im Rahmen der Kampagne werden die geförderten Solarstromanlagen als Referenzprojekte auf der Internetseite der Solarkampagne Rhein-Sieg (www.solar-rsk.de) der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Veröffentlichung von Bildern, Kennwerten und weiteren Informationen werden im Rahmen einer individuellen Vereinbarung geregelt.

TeilnehmerInnen der Jury und Angestellte der Energieagentur Rhein-Sieg e.V. sind von der Förderung ausgeschlossen.

Version 1.0

Siegburg, den 08.06.2020